

# Hausordnung für das Inntal-Gymnasium Raubling

*Die folgenden Regelungen erstrecken sich, soweit anwendbar, auch auf die schulischen Netzwerk- und Internetangebote (inkl. BayernCloud und Microsoft 365) und auf außerhäusliche Schulveranstaltungen. Für die IT-Infrastruktur und den Internetzugang der Schule ist eine gesonderte Nutzungsordnung verbindlich. Diese und die aktuelle Version dieser Hausordnung findet sich auf Mebis im Kurs [mebis.link/schulinfos](https://mebis.link/schulinfos), im Eltern-Portal sowie in der Schule neben dem Haupteingang.*

## Erwünschtes Verhalten

Wir erwarten von allen höfliches und respektvolles sowie klima-, ressourcen- und umweltschonendes Verhalten. Das Eigentum der Schule und anderer (Gebäude, Bücher, Materialien...) soll geachtet und geschont und aufgefundene Wertgegenstände beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben werden. Den Anweisungen von Lehrkräften, Sekretariat und Hausmeister muss Folge geleistet werden.

Zu den **Pflichten** gehören unter anderem:

- ✓ **Melden von Schäden und Funktionsbeeinträchtigungen**, und soweit möglich Beobachtungen zu deren Entstehung, an Hausmeister oder Sekretariat.
- ✓ **Beitragen zu Sauberkeit und Ordnung** auf dem Schulgelände (u.a. Müll nur in Abfalleimer; fremder Müll wird in zumutbarem Umfang entsorgt; Ordnung im Klassenzimmer und in den Ablagen unter den Arbeitstischen; gewissenhaftes Durchführen des Pausendienstes; Hochstellen der Stühle, Schließen der Fenster und Ausschalten des Lichts in den Klassenräumen nach Unterrichtsende)
- ✓ **Verantwortungsbewusste Nutzung des Schulnetzwerks** (Nutzer sind für alle Aktivitäten unter ihrem Nutzernamen verantwortlich; unnötiges Datenaufkommen soll vermieden werden; Passwörter sind sicher zu wählen und aufzubewahren)

Zusätzliche Pflichten nur für Schülerinnen und Schüler umfassen:

- ✓ **Melden von verdreckten oder beschädigten Arbeitsplätzen** zu Stundenbeginn an die Lehrkraft
- ✓ **Pünktliches Erscheinen** zum Unterricht und zu sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen; sowie zügiges, zielstrebiges Aufsuchen der Unterrichtsräume bei einem Raumwechsel und Meldung im Sekretariat, falls eine Lehrkraft nach 10 Minuten nicht zum Unterricht erscheint
- ✓ sich **Informieren über Abweichungen zum normalen Stundenplan** auf den beiden Monitoren (neben dem Haupteingang sowie beim Kiosk) vor und nach dem Unterricht
- ✓ **Gewissenhafte Ausübung des Ordnungsdienstes** (reinigt die Tafel und holt soweit nötig im Sekretariat Kreide; Einteilung durch die Klassenleitung)

**Inakzeptables Verhalten** ist insbesondere:

- ✗ **Rauchen und der Konsum von Alkohol** auf dem gesamten Schulgelände. (Die Schulleitung kann für Veranstaltungen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes Ausnahmen festlegen.)
- ✗ **Essen und Trinken in Computerräumen** und **Essen während des Unterrichts** (Trinken nach Rücksprache mit der Lehrkraft)
- ✗ **Beschädigung, Gefährdung, Aneignung, Weitergabe oder Manipulation fremden Eigentums** (z.B. Bemalen der Tische, Ausspähen fremder Daten, Raubkopien, Veränderungen an der IT-Infrastruktur)
- ✗ **Gefährdung von sich und anderen** (z.B. Aufenthalt auf den Fluchtbalkonen, Schneeballwerfen, Fahren mit Skateboards im Schulhaus, Ballspiele in den Gängen)
- ✗ **Anbringen von Aushängen oder Dekoration** in Unterrichtsräumen ohne Genehmigung einer Lehrkraft bzw. auf dem sonstigen Schulgelände ohne Erlaubnis durch Schulleitung oder Sekretariat
- ✗ **Ermöglichen der Fremdnutzung des eigenen Benutzerkontos** für die BayernCloud, das Schulnetzwerk oder Microsoft 365 (z.B. Weitergabe von Passwörtern oder fehlende Abmeldung nach Nutzung)
- ✗ **Umgehen technischer Sicherheitsvorkehrungen** (z.B. Webfilter, Passwörter) und der Versuch dazu
- ✗ **Nutzen der technischen Infrastruktur der Schule**, inkl. Anschluss eigener Geräte oder USB-Sticks, ohne Erlaubnis einer Lehrkraft (Ausnahme: Wenn keine Lehrkraft anwesend ist, sollen im Klassenraum eingehende Anrufe am Haustelefon angenommen werden.)
- ✗ **Nutzung digitaler Speichermedien** durch Schülerinnen und Schüler, soweit sie nicht durch die „Regeln zur Nutzung von Handys, Tablets und Notebooks“ (Aushänge im Schulhaus) erlaubt ist (Bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes erst nach Erlaubnis durch die Lehrkraft)

**Verbotene Gegenstände und Inhalte** (analog/digital; einschließlich Mitführen, Abruf, Nutzung und Verbreitung) sind solche, die gesetzeswidrig, diskriminierend oder beleidigend sind, anderen Schaden zufügen, die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen oder auf sonstige Weise den Unterrichtsbetrieb oder das geregelte, friedliche Zusammensein beeinträchtigen können. (Dazu gehören unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische oder pornographische Inhalte sowie das Mitführen von Waffen oder Symbolen verbotener Organisationen.)

**Aufenthaltsorte** für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände:

Der Aufenthalt **vor 7:50 Uhr** ist nur in der großen Aula sowie (wetterabhängig) am Sportgelände, im Innenhof und, ab der 11. Jahrgangsstufe, in der kleinen Aula und Mensa erlaubt.

Der Aufenthalt **während der Vormittagspause** ist nur in der großen und kleinen Aula, auf dem Sportgelände, im Innenhof, in der Bibliothek, auf dem Vorplatz und, ab der 11. Klasse, in der Mensa erlaubt.

Das **Verlassen des Schulgeländes** ist nach Unterrichtsbeginn nicht vor der jeweils letzten Unterrichtsstunde des Tages erlaubt. Dies gilt nicht für die Oberstufe außerhalb der jeweiligen Unterrichtszeit sowie während der Mittagspause.

Das **Krankenzimmer** darf bei Unwohlsein nur zeitweise, nach Rücksprache mit der aktuellen Fachlehrkraft und mit An- und Abmeldung im Sekretariat aufgesucht werden. (Der verpasste Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgeholt werden; Leistungserhebungen sind möglich.)

Bei begründeten Anliegen dürfen der Verwaltungstrakt und das Sekretariat aufgesucht werden.

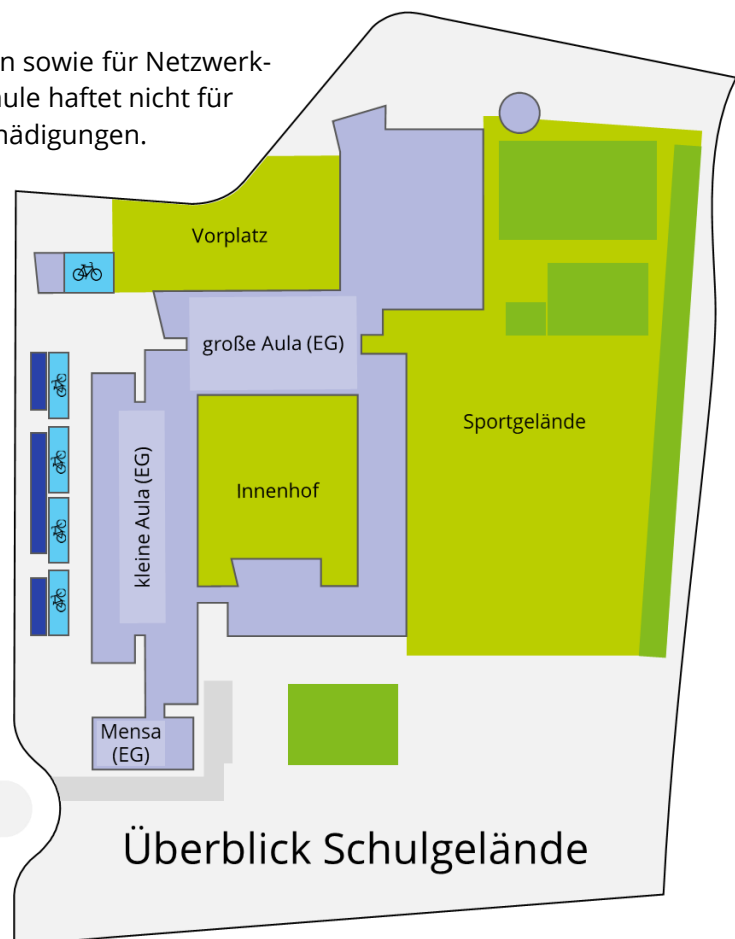
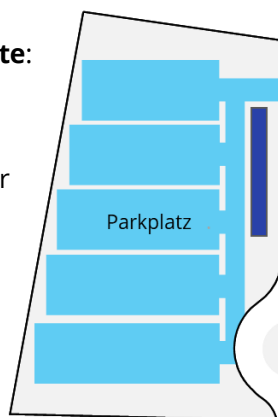
### Haftung & Aufbewahrung eigener Gegenstände

Grundsätzlich haften alle für selbst verursachte Schäden sowie für Netzwerkaktivitäten unter dem eigenen Benutzernamen. Die Schule haftet nicht für (nicht durch sie verursachte) Entwendungen oder Beschädigungen.

Die Nutzung der IT-Infrastruktur und eigener Geräte erfolgt, im Rahmen der gültigen Regeln (s.o.), auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Schule kann eine funktionierende IT-Infrastruktur sowie das Filtern problematischer Webseiten nicht garantieren. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind selbst für das Sichern eigener Daten, das Verwenden gültiger Lizenzen sowie die Stromversorgung eigener Geräte verantwortlich.

#### Abstell- und Aufbewahrungsorte:

- Fahrräder, nur abgesperrt, an den Fahrradständern
- Autos, Mofas und Motorräder nur am Parkplatz
- Mäntel, Anoraks, Schirme und dergleichen vor den Klassenzimmern an den Garderobenhaken.
- Wertgegenstände, nur soweit zwingend nötig in der Schule, in der Hosen- oder Schultasche.



### Sanktionen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Neben der Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche (z.B. Schadensersatz) und der Anzeige von Straftaten (z.B. Diebstahl oder Sachbeschädigung) können Verstöße bei Gästen zu Hausverbot und bei Schülerinnen und Schülern zu Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen führen. Bei IT-bezogenen Verstößen können die Nutzungsrechte für die schulische IT-Infrastruktur entzogen werden.

Raubling, 27. Januar 2023

gez. Dr. Armin Stadler, Schulleiter